

Inhalt:

Seite 1 - 3

Digitalfunkkonzept – Die unendliche Geschichte

Seite 1

Verteilung der Nachwuchskräfte im Jahr 2022

Seite 2

Probleme bei der Fertigstellung des neuen Ausbildungsstandortes in Erfurt

Seite 2

Digitalfunkkonzept – Die unendliche Geschichte



Seit nunmehr 20 Jahren wird in der Zollverwaltung an einem Digitalfunkkonzept gearbeitet bzw. das bestehende und genehmigte Konzept fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung des Konzepts mit insgesamt fünf Digitalfunkzentralen ist durch das BMF nach Kritik des Bundesrechnungshofs abgelehnt worden. Die GZD wurde aufgefordert eine neue Fortschreibung vorzulegen. Allerdings hat das BMF einige Vorgaben gemacht. Die Digitalfunkzentrale, jetzt Lage- und Einsatzzentrum (LEZ), in Stralsund bleibt erhalten und wird nicht weiter betrachtet, da sie im letzten Jahr ihren Wirkbetrieb aufgenommen hat. Die anderen vier geplanten Standorte werden nicht weiterverfolgt. Es wird neben der LEZ in Stralsund nur noch zwei weitere LEZ'en geben. Eine soll für den Bereich „West“ und die andere für den Bereich „Ost“ zuständig sein. Es sollen für die Standorte neue Erkundungsverfahren durchgeführt werden, die sich an bestehenden Liegenschaften, Personalgewinnung, etc. orientieren. An den großen Seehäfen und den Flughäfen bleiben die

örtlichen Zentralen, wie bisher im Konzept vorgesehen, unverändert mit acht Standorten erhalten. Die neue Fortschreibung mit der Reduzierung der LEZ'en ist aus Sicht der BDZ-Fraktion nicht der große Wurf. Begrüßenswert ist der Erhalt der Standorte an den großen See- und Flughäfen, wobei aus Sicht der BDZ-Fraktion der Jade-Weser Port in Wilhelmshaven als weiterer großer Seehafen in das Konzept aufgenommen werden sollte. Da der Digitalfunk bereits jetzt flächendeckend in der Zollverwaltung genutzt wird, ist die Frage berechtigt, ob es überhaupt noch der LEZ'en bedarf oder ob die derzeitigen Kontrolleinheiten Sprechfunkzentrale diese Aufgabe übernehmen können. Da die Sprechfunkzentralen nicht über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, ist dies leider nicht der Fall. Um die Modernisierung der Zollverwaltung nicht zu gefährden, hat die BDZ-Fraktion der Fortschreibung letztendlich zugestimmt. Wir werden auf eine zeitnahe Evaluierung pochen und ggf. zusätzliche Standorte einfordern.

Verteilung der Nachwuchskräfte im Jahr 2022

Seit vielen Jahren setzt sich die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat ein für eine angemessene Berücksichtigung der Verwendungswünsche bei der jährlichen Verteilung der Nachwuchskräfte. Vor dem Hintergrund der Versäumnisse bei den Einstellungen in den letzten 20 Jahren und nur eingeschränkt planbaren Bedarfszuwächsen durch Priorisierungen, BREXIT und die Auswirkungen des Mehrwertsteuer-Digitalpaketes wurde und wird viel Flexibilität vom Personal verlangt. Der BDZ ist sich der Tatsache bewusst, dass Bundesbeamte keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Verwendung nach der Ausbildung haben, vor dem Hintergrund des erklärten Ziels der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und der steigenden Bedeutung der individuellen Lebensplanung empfiehlt es sich aber, zur Erhöhung bzw. zum Erhalt der Arbeitszufriedenheit, die Verwendungsprioritäten der Nachwuchskräfte soweit als möglich zu berücksichtigen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass es aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge immer schwieriger wird, gut qualifizierte Schulabgänger für

unsere Verwaltung zu gewinnen. Der BDZ hat schon vor Jahren den Ansatz „aus der Region – für die Region“ formuliert und mittlerweile hat diesen auch die Verwaltung übernommen. Ziel ist es, bereits bei der Zuweisung der Einstellungsermächtigungen die letztendliche Zuführung des Personals im Blickfeld zu haben. Flankiert müssen diese Bestrebungen durch eine intensive Werbung bei den Schulabgängern vor Ort werden, um bei allen Dienststellen genügend qualifizierte junge Menschen zu einer Bewerbung zu bewegen. Wir dürfen nicht vergessen, dass noch vor wenigen Jahren, große Mengen der Prüfungsabgänger gegen ihren Willen direkt an die damaligen sog. „Hot-Spots“ versetzt worden sind (z.B. Frankfurt-Flughafen, oder Hamburg-Hafen). Durch den deshalb mit der Generalzolldirektion entwickelten und laufend angepassten „Leitfaden zur personalwirtschaftlichen Verteilung der Nachwuchskräfte“ konnte eine deutliche Verbesserung bei der heimatnahen Verwendung erzielt werden. Während früher bei zentralen Großveranstaltungen für alle Prüfungsabgänger der Verwendungsdienstposten ausgewählt werden

musste, kann nun der Großteil der Fälle bereits bei den Stammdienststellen geklärt werden. Dieses Jahr mussten „nur“ 136 der 2.000 Nachwuchskräfte in den bundesweiten „Spitzenausgleich, also 7,5 % (2021: auch 7,5 %; 2020: 15%). Es ist schade, dass es noch nicht gelungen ist, 100 % zu erreichen, aber aufgrund sich stetig wandelnder dienstlicher Bedürfnisse, aber auch persönlicher Umorientierungen ist dies leider nur schwer umsetzbar.

Wichtig ist der BDZ-Fraktion, darauf hinzuweisen, dass „Altfälle“, also junge Beschäftigte die bereits seit geraumer Zeit Dienst an einem nicht angestrebten Dienstort leisten müssen bzw. deren familiäre Situation sich geändert hat, jedes Jahr die Möglichkeit haben, durch Initiativbewerbungen ihre Versetzungswünsche frühzeitig in das Verteilungsverfahren einzubringen. Die Interessenvertretungen vor Ort und die Dienststellenleitungen sind aufgerufen, diese Bewerbungen in die jährlichen Verfahren zur Verteilung der Nachwuchskräfte zu integrieren und nach Lösungsansätzen zu suchen.

Probleme bei der Fertigstellung des neuen Ausbildungsstandortes in Erfurt

Eigentlich sollte der neue Ausbildungsstandort in Erfurt in wenigen Tagen, am 1. August 2022, den Betrieb aufnehmen. Aufgrund von Materialmangel und Lieferschwierigkeiten elementarer Bauteile verzögert sich die Fertigstellung. Neuer Termin soll nun der 1. Dezember 2022 werden. Somit steht der Standort in diesem Jahr nicht zur Verfügung. Geplant war, dass 358 Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes ihren Einführungslehrgang absolvieren. Tatsächlich können nur 125 Nachwuchskräfte in Erfurt ausgebildet werden, indem

Unterrichtsräume in anderen Bundesliegenschaften genutzt werden und eine Unterbringung in Hotels bzw. Pensionen erfolgt. Die restlichen 233 Nachwuchskräfte werden auf die anderen Bildungsstandorte verteilt. Durch die Verteilung werden die Kapazitätsgrenzen der Bildungszentren überschritten. Daher ist es erforderlich, dass alle Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes im Einführungslehrgang 2022 teilweise digital unterrichtet werden. Um keine Ungleichbehandlungen zu haben, werden alle Nachwuchskräfte des Einführungslehrgangs

2022 an allen Bildungszentren in einem rollierenden System teilweise digital unterrichtet. Der Digitalteil wird rund ein Drittel des Einführungslehrgangs umfassen. Die Klassenverbände bleiben auch während des Digitalunterrichts erhalten. Auch ein Wechsel der Dozentinnen und Dozenten erfolgt nicht. Diese Maßnahmen sind erforderlich, da in Erfurt die Hotelkapazitäten für 358 Nachwuchskräfte nicht angemietet werden konnten. An den anderen Bildungsstandorten reichen die Lehrsaalkapazitäten nicht aus, um auf den digitalen

Unterricht zu verzichten.

Aus Sicht der BDZ – Fraktionen im BPR und der BJA V hat die Verwaltung eine tragfähige Lösung gefunden, die für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Standortes

Erfurt akzeptabel ist. Daher haben beide Fraktionen dem Vorhaben zugestimmt. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine Ausnahmeregelung aufgrund der Probleme bei der Fertigstellung des Standortes

Erfurt. Eine Dauerlösung oder ein Modell für die Zukunft stellt diese Lösung aber nicht dar.